

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Marcus Weinberg (Hamburg), Michael Kretschmer, Peter Altmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Sylvia Canel, Dr. Martin Neumann (Lausitz), Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/9937 –

Initiative zur Stärkung der Exzellenz in der Lehrerausbildung

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Swen Schulz (Spandau), Willi Brase, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/11322 –

Für einen breiten Qualitätspakt in der Reform der Lehrerbildung

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Jan Korte, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/10100 –

Exzellente Lehrerbildung überall sichern – Pädagogische Berufe aufwerten

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die hohe Qualität des deutschen Bildungssystems ist Basis für den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in unserer Gesellschaft. Diese muss kontinuierlich weiterentwickelt werden, wobei Lehrerinnen und Lehrern dabei eine Schlüsselfunktion zukommt. Im kommenden Jahrzehnt wird eine große Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern altersbedingt aus dem Schuldienst ausscheiden. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um einerseits motivierte und für das Lehramt besonders geeignete Studienanfänger zu gewinnen, andererseits müssen diese angemessen fachdidaktisch und pädagogisch auf ihren Be-

ruf vorbereitet werden, der schließlich eine höhere gesellschaftliche Wertschätzung erfahren muss. Zukünftige Lehrergenerationen können an 120 deutschen Hochschulen ausgebildet werden. Ziel einer Reform der Lehrerbildung muss es sein, die Struktur der Lehrerbildung an den Hochschulen zu fördern und die Konzepte der Lehrerbildung fortzuentwickeln. Lehrerbildung muss auf dem neuesten Stand der Forschung in den Fächern der Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften erfolgen.

Innerhalb der Kultusministerkonferenz (KMK) sind, da der Reformbedarf der Lehrerausbildung unstrittig ist, 2004 Standards der Lehrerbildung definiert worden. An den Hochschulen entstanden Zentren der Lehrerbildung, deren Qualitätsmaßstäbe sich jedoch stark unterscheiden.

Zu Buchstabe b

Der Lehrerbildung kommt eine Schlüsselfunktion im gesamten Bildungs- und Ausbildungssystem zu, jedoch fühlten sich viele Lehrerinnen und Lehrer durch ihr Studium nur unzureichend auf ihre Arbeit vorbereitet. Zugleich ändert sich, bedingt durch technologische Veränderungen und gesellschaftlichen Wandel, das an die Lehrkräfte gestellte Anforderungsprofil kontinuierlich. Notwendig ist eine Reform der Lehrerbildung, die zum Ziel hat, sowohl die Strukturen der Studiengänge als auch die Studieninhalte flächendeckend weiterzuentwickeln. Daraus resultierend sind Reformen der Lehrerbildung nötig, die sich das Ziel setzen müssen, sowohl die Strukturen der Studiengänge als auch die Studieninhalte auf Basis aktueller Erkenntnisse aus den Bildungswissenschaften, den Fachdidaktiken sowie den Fachwissenschaften flächendeckend weiterzuentwickeln.

Lehrerbildung, die in die Zuständigkeit der Bundesländer gehört, wird an ca. 120 Hochschulen angeboten, wobei an einigen von ihnen in den letzten Jahren „Zentren der Lehrerbildung“ entstanden sind. In der Gestaltung der Lehrerbildung gibt es jedoch in den einzelnen Bundesländern große Unterschiede. Zudem nimmt die Zahl der Schularten, die der Grundschule folgen, in den einzelnen Bundesländern eher zu als ab, woraus für Lehramtsstudierende und Lehrkräfte Mobilitätshemmnisse erwachsen. Auch mit Blick auf den infolge des altersbedingten Ausscheidens vieler Lehrkräfte zu erwartenden Lehrermangel muss das Lehramtsstudium in Zukunft attraktiver gestaltet werden und mehr gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Wertschätzung erfahren.

Zu Buchstabe c

Angelegenheiten der Schulen, Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Lehrerinnen und Lehrern fallen in die Zuständigkeit der einzelnen Bundesländer, was zur Herausbildung unterschiedlicher Lehrerausbildungs- und Lehreraufbahnstrukturen führte. Durch die von der KMK geschaffene Zusammenfassung der verschiedenen Lehrämter zu sechs Lehramtstypen konnte eine gewisse Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit erreicht werden. Der KMK-Beschluss vom 22. Oktober 1999 über die „Gegenseitige Anerkennung von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen“ hat zwar mit dazu beigetragen, dass zwischen den Ländern grundsätzlich kein Anerkennungs Hindernis mehr besteht, allerdings gibt es nach wie vor Defizite und Mängel in der pädagogischen und psychologischen Ausbildung der Lehrer, ist eine mangelnde Verzahnung zwischen der Fachwissenschaft mit der Lehrerbildung und der Bruch zwischen universitärer Ausbildung und dem Beruf zu konstatieren. Zudem haben die Bologna-Reformen trotz der bestehenden KMK-Standards in der Praxis zu einer Zunahme der Heterogenität in der Lehrerausbildung geführt. Die Debatte um eine Reform der Lehrerausbildung darf sich nicht allein auf die Erhöhung der beruflichen Mobilität der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter beschränken, sondern die Lehrerausbildung muss sich den neuen bildungspolitischen Herausforderungen stellen. Jedoch ist die Auslobung eines Exzel-

lenzwettbewerbes in der Lehrerbildung Ausdruck einer insbesondere im Bildungsbereich gefährlichen Fixierung auf einen Wettbewerbsföderalismus, der nicht dazu dienen wird, eine flächendeckend hochqualitative Lehrerausbildung zu gewährleisten.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, gemeinsam mit den Bundesländern einen Qualitätswettbewerb für eine exzellente Lehrerbildung auf den Weg zu bringen, der in einem wettbewerblichen Verfahren besonders herausragende Zukunftskonzepte der Lehrerausbildung prämiert, wobei Hochschulen und Hochschulverbände zur Teilnahme angeregt werden sollen. Die Förderbestimmungen dieses Qualitätswettbewerbs sollen eine Teilnahme sowohl von im Bereich der Lehrerbildung bereits exzellenten Hochschulen ebenso ermöglichen wie von Hochschulen, die einzeln oder im Verbund über gute Entwicklungspotentiale verfügen. Ziel für an diesem Wettbewerb teilnehmende Hochschulen solle eine Profilbildung nach innen und außen in der Struktur der Lehrerbildung sein. Durch den Qualitätswettbewerb solle eine größere Vergleichbarkeit der Lehramtsstudien und -abschlüsse an deutschen Hochschulen erreicht werden. Auf die länderübergreifende Anerkennung der Ausbildung und Abschlüsse solle hingewirkt werden. Weiterhin solle die Bundesregierung aufgefordert werden, bei der Auswahl der zu fördernden Konzepte auf eine enge Kooperation mit Schulen zu achten, um eine praxisnahe Ausbildung zu garantieren. Dieser Wettbewerb solle für eine Laufzeit von zunächst fünf Jahre gesichert werden, weshalb unter strikter Beachtung der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse haushalterisch Vorsorge zu treffen sein solle. Schließlich solle auch darauf hingewirkt werden, dass die Bedeutung und das Ansehen der Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern stärker gewürdigt werde.

Zu Buchstabe b

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, gemeinsam mit den Ländern einen Qualitätswettbewerb für eine Verbesserung der Lehrerbildung auf den Weg zu bringen, der, basierend auf wettbewerblichen Verfahren, innovative Zukunftskonzepte der Lehrerbildung unterstützt und zur Modernisierung der Lehrerbildung beiträgt. Dieser Wettbewerb solle vom Bund gemeinsam mit den Ländern so gestaltet werden, dass sich Hochschulen und auch Hochschulverbände bewerben können. Im Ergebnis des Wettbewerbs, der länderübergreifend begleitet werden solle, sollen Hochschulen in allen 16 Bundesländern gefördert werden, wobei ein länderübergreifender Austausch zu garantieren sei. Die Bundesregierung solle gemeinsam mit den Ländern insbesondere solche Zukunftskonzepte fördern, die eine Ausbildung auf dem neuesten Stand der Forschung und unter Einbindung höherer Praxisanteile gewährleisten. Weiterhin solle gemeinsam mit den Ländern der Ausbau von Studienplätzen für Lehramtsstudierende vorangetrieben werden, wobei Ziel ein grundständiges Studium sein solle, das alle Lehramtsstudierenden zum Master oder Staatsexamen führe. Zudem solle die Prävention und Bekämpfung des Analphabetismus in der Lehrerbildung verankert werden und darauf hingewirkt werden, dass sich Deutschland an der OECD-Lehrerstudie beteiligt. Schließlich sollen gemeinsam mit den Ländern geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um allen pädagogischen Berufen in der Gesellschaft mehr Anerkennung und Ansehen ihrer Arbeit zu verschaffen.

Zu Buchstabe c

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, gemeinsam mit den Ländern eine Qualitätsoffensive in der Lehrerausbildung auf den Weg zu bringen. Diese

solle folgendes zum Ziel haben: Zum eine solle sich die Lehrerausbildung an den von der KMK formulierten Kompetenzen orientieren. Weiterhin solle in der Lehrerausbildung der Erwerb von pädagogischem Professionswissen von Beginn an verankert werden, wozu sowohl fachübergreifende als auch vor allem pädagogische Kompetenzen zählen. Die schulpraktischen Ausbildungsanteile sollen in der ersten Phase der Lehrerausbildung erhöht und stärker im Studium verankert werden. Eine wissenschaftliche Begleitung der Lehrerausbildung, die den Veränderungsprozess evaluiert, solle eingerichtet werden. Die schulartenübergreifende Lehrerausbildung solle schrittweise die schulartenbezogene ablösen. Darüberhinaus solle die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern den Ausbau der Studienplätze für Lehramtsstudierende vorantreiben. Schließlich solle der Bund gemeinsam mit den Ländern geeignete Maßnahmen ergreifen, um allen pädagogischen Berufen in der Gesellschaft mehr Anerkennung und Ansehen ihrer Arbeit zu verschaffen.

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/9937 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11322 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/10100 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9937.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/11322.

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/10100.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/9937 anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/11322 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 17/10100 abzulehnen.

Berlin, den 30. Januar 2013

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichterstatter

Sylvia Canel
Berichterstatterin

Dr. Rosemarie Hein
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Marcus Weinberg (Hamburg), Dr. Ernst Dieter Rossmann, Sylvia Canel, Dr. Rosemarie Hein und Kai Gehring

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9937** in seiner 184. Sitzung am 14. Juni 2012 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/11322** in seiner 204. Sitzung am 8. November 2012 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/10100** in seiner 187. Sitzung am 28. Juni 2012 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP stellen fest, dass die hohe Qualität des deutschen Bildungssystems Basis für den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in unserer Gesellschaft sei, die kontinuierlich weiterentwickelt werden müsse. Dabei komme Lehrerinnen und Lehrern eine Schlüsselfunktion zu. Im kommenden Jahrzehnt werde eine große Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern altersbedingt aus dem Schuldienst ausscheiden, da heute bundesweit 54 Prozent der Lehrer und 45 Prozent der Lehrerinnen 50 Jahre und älter seien. Die größte Altersgruppe im Schuldienst bildeten derzeit die 50- bis unter 60-Jährigen, während nur 6 Prozent unter 30 Jahre alt seien. Es seien daher weitere Anstrengungen erforderlich, um einerseits motivierte und für das Lehramt besonders geeignete Studienanfänger zu gewinnen. Andererseits müssten diese angemessen fachdidaktisch und pädagogisch auf ihren Beruf vorbereitet werden, der schließlich eine höhere gesellschaftliche Wertschätzung erfahren müsse. Zukünftige Lehrergenerationen würden an 120 deutschen Hochschulen ausgebildet werden können. Ziel einer Reform der Lehrerbildung müsse es sein, die Struktur der Lehrerbildung an den Hochschulen zu fördern und die Konzepte der Lehrerbildung fortzuentwickeln. Lehrerbildung müsse auf dem neuesten Stand der Forschung in den Fächern der Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften erfolgen.

Innerhalb der Kultusministerkonferenz (KMK) seien, da der Reformbedarf der Lehrerausbildung unstrittig sei, 2004 Standards der Lehrerbildung definiert worden. An den Hochschulen seien Zentren der Lehrerbildung etabliert worden, deren Qualitätsmaßstäbe sich jedoch stark unterschieden.

Ende 2011 habe die Bundesregierung eine „Exzellenzinitiative für die Lehrerbildung“ angekündigt, deren Ziel die bessere Vergleichbarkeit der Lehrerausbildung in den Ländern, die Profilierung und Optimierung der Strukturen der Lehrerausbildung an den Hochschulen und eine bessere Verzahnung der Ausbildungsphasen in der Lehrerausbildung sein sollte. Am 12. April 2012 hätten Bund und Länder in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz beschlossen, die „Qualitätsoffensive in der Lehrerbildung“ aufzulegen. Das mit 500 Mio. Euro von Bund und Ländern geplante Programm solle 2013 starten und zehn Jahre laufen. Der Deutsche Bundestag sei als Haushaltsgesetzgeber angesichts der herausragenden Bedeutung der Lehrerbildung für das gesamte Schul- und Bildungswesen in Deutschland sowie für die Ausbildung von gut qualifizierten Nachwuchskräften für Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung bereit, durch einen Qualitätswettbewerb vorbildliche Projekte für die qualitative Weiterentwicklung der Lehrerbildung zu unterstützen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der SPD stellt fest, dass der Lehrerbildung eine Schlüsselfunktion im gesamten Bildungs- und Ausbildungssystem zukomme. Jedoch fühlten sich viele Lehrerinnen und Lehrer durch ihr Studium nur unzureichend auf ihre Arbeit vorbereitet. Zugleich ändere sich, bedingt durch technologische Veränderungen und gesellschaftlichen Wandel, das an die Lehrkräfte gestellte Anforderungsprofil kontinuierlich. Notwendig sei eine Reform der Lehrerbildung, die zum Ziel habe, sowohl die Strukturen der Studiengänge als auch die Studieninhalte flächendeckend weiterzuentwickeln. Daraus resultierend seien Reformen der Lehrerbildung nötig, die sich das Ziel setzen müssten, sowohl die Strukturen der Studiengänge als auch die Studieninhalte auf Basis aktueller Erkenntnisse aus den Bildungswissenschaften, den Fachdidaktiken sowie den Fachwissenschaften flächendeckend weiterzuentwickeln.

Lehrerbildung, die in die Zuständigkeit der Bundesländer gehöre, werde an ca. 120 Hochschulen angeboten, wobei an einigen von ihnen in den letzten Jahren „Zentren der Lehrerbildung“ entstanden seien. Die Verbesserung der Lehrerbildung sei eines der sieben Handlungsfelder, die nach dem „PISA-Schock“ des Jahres 2001 in der KMK und zwischen Bund und Ländern vereinbart worden seien. So habe die KMK 2004 zur wechselseitigen Anerkennung von Bachelor- und Masterstudiengängen im Lehramt gemeinsame Standards zur Weiterentwicklung der Lehrerausbildung entwickelt. Trotzdem existierten in der Gestaltung der Lehrerbildung in den einzelnen Bundesländern große Unterschiede. Zudem nehme die Zahl der Schularten, die der Grundschule folgten, in den einzelnen Bundesländern eher zu als ab, woraus für Lehramtsstudierende und Lehrkräfte Mobilitätshemmnisse erwüchsen. Auch mit Blick auf den infolge des altersbedingten Ausscheidens vieler Lehrkräfte zu erwartenden Lehrermangel müsse das Lehramtsstudium in Zukunft attraktiver gestaltet werden und mehr gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Wertschätzung erfahren.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion DIE LINKE. stellt fest, dass Angelegenheiten der Schulen, Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Lehrerinnen und Lehrern in die Zuständigkeit der einzelnen Bundesländer falle. Dies führe zur Herausbildung unterschiedlicher Lehrerausbildungs- und Lehrerlaufbahnstrukturen. Durch die von der KMK geschaffene Zusammenfassung der verschiedenen Lehrämter zu sechs Lehramtstypen sei eine gewisse Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit erreicht worden. Die Verabschiedung der sechs Rahmenvereinbarungen habe die allgemeinen Grundsätze für die Ausbildung und Prüfung der in den jeweiligen Lehramtstypen zusammengefassten Lehrämter unter den Ländern harmonisiert. Zudem habe der KMK-Beschluss vom 22. Oktober 1999 über die „Gegenseitige Anerkennung von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen“ mit dazu beigetragen, dass zwischen den Ländern grundsätzlich kein Anerkennungs Hindernis mehr bestehe, allerdings gebe es nach wie vor Defizite und Mängel in der pädagogischen und psychologischen Ausbildung der Lehrer. Eine mangelnde Verzahnung zwischen der Fachwissenschaft mit der Lehrerbildung und der Bruch zwischen universitärer Ausbildung und dem Beruf sei zu konstatieren. Darüber hinaus hätten die Bologna-Reformen trotz der bestehenden KMK-Standards in der Praxis zu einer Zunahme der Heterogenität in der Lehrerausbildung geführt. Die Debatte um eine Reform der Lehrerausbildung dürfe sich aber nicht allein auf die Erhöhung der beruflichen Mobilität der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter beschränken, sondern die Lehrerausbildung müsse sich den neuen bildungspolitischen Herausforderungen stellen.

Der Deutsche Bundestag sei der Überzeugung, dass die Reform der Lehrerausbildung – ungeachtet der Kompetenz der Länder – ebenso wie der gesamte Bildungsbereich als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern betrachtet werden müsse. Angesichts des in den kommenden Jahren zu erwartenden Unterangebotes von Lehrkräften und der Aufgabe, die Bildungsstandards flächendeckend zu implementieren, sei ein koordinierendes Vorgehen von Bund und Ländern nicht nur bildungspolitisch, sondern auch vor dem Hintergrund des Erhalts gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet geboten.

Die Auslobung eines Exzellenzwettbewerbes in der Lehrerbildung werde diesem Ziel jedoch nicht gerecht, sondern sei Ausdruck einer insbesondere im Bildungsbereich gefährlichen Fixierung auf einen Wettbewerbsföderalismus, der nicht dazu dienen werde, eine flächendeckend hochqualitative Lehrerausbildung zu gewährleisten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9937 anzunehmen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben jeweils

in ihren Sitzungen am 30. Januar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/11322 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Bundestagsdrucksache 17/10100 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner 78. Sitzung am 25. Juni 2012 ein öffentliches Fachgespräch zum Thema „Weiterentwicklung der Lehrerausbildung in Deutschland – Stärkung der Exzellenz in der Lehrerausbildung“ mit den nachfolgend aufgeführten Sachverständigen durchgeführt:

- Prof. Dr. Cornelia Gräsel, Bergische Universität Wuppertal, Institut für Bildungsforschung in der School of Education;
- Dr. Andreas Keller, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Hauptvorstand;
- Carsten Mühlenmeier, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur;
- Prof. Dr. Jürgen Oelkers, Universität Zürich, Institut für Erziehungswissenschaften;
- Prof. Dr. Manfred Prenzel, Technische Universität München, TUM School of Education;
- Prof. Dr. Ewald Terhart, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Erziehungswissenschaften.

Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen und die Ergebnisse des Fachgesprächs sind in die Beratung der Vorlagen eingegangen. Es liegt ein Wortprotokoll des Fachgesprächs vor.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 94. Sitzung am 30. Januar 2013 beraten und empfiehlt:

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/9937 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11322 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/10100 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Die **Fraktion der SPD** erklärt eingangs, den gesamten Prozess in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) begleitet zu haben, auch wenn man als Opposition wenig Einfluss habe geltend machen können. Die inhaltlichen Aspekte der drei vorgelegten Anträge befürworte man, die harmonisierte und schulartübergreifende Lehrerbildung, ebenso Heterogenität und Inklusion. Als Fraktion der SPD wünsche man sich eine stärkere Betonung der Ganztagschule, die das Modell der Zukunft sei. Große Unterschiede erkenne man in den drei Vorlagen; insbesondere hätten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bereits in der Überschrift die Initiative zur Stärkung der Exzellenz erwähnt. Die Fraktion der SPD bevorzuge eine Orientierung hin zu einer weiteren Verbesserung der Lehrerbildung in allen Bundesländern und nicht nur an wenigen Exzellenzstandorten. Dies sei der wesentliche Unterschied zur Vorlage der Koalitionsfraktionen und der Grund, warum man einen eigenen Antrag eingebracht habe.

An die Bundesregierung richte die Fraktion der SPD zwei Fragen. Erstens begrüße man grundsätzlich, dass das Thema Lehrerbildung nun stärker im Fokus stehe. Man frage sich aber, wie sicher die Finanzierung sei und an welcher Stelle sich der Bund einbringen wolle? Der aktuelle Haushaltsplan 2013 mache hierzu keine Aussage, 2014 läge noch nicht vor. Es müsse jedoch eine Verankerung erfolgen. Auch frage man, ab wann die Mittel fließen würden und in welchen zeitlichen Abschnitten dies geschehen solle?

Die nächste Frage sei mit den Forderungen der Bundesministerin nach guter Lehrerbildung, Akzentsetzung und wechselseitigen Anerkennung verbunden. Es sei grundsätzlich richtig, dies in den Ländern anzugleichen. Allerdings wollten mittlerweile nur noch zwei Länder über einen Staatsvertrag gehen. Daher stelle sich die Frage, ob der Staatsvertrag *Conditio sine qua non* sei, damit die Mittel flössen. Wie schätze man einen Staatsvertrag oder die KMK-Beschlüsse ein? In diesem Fall erschiene es nicht sinnvoll, den Staatsvertrag zum Mittel der Wahl zu machen, da dieser durch 16 Länderparlamente gehen müsse, obwohl die KMK im Zweifel eine höhere Flexibilität habe, um Anpassungen vorzunehmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kündigt an, für den eigenen Antrag mit stärkerer Vehemenz zu kämpfen. Hinweisen wolle man insbesondere auf folgende Punkte des eigenen Antrags: Zum einen formuliere dieser Anforderungen an die Lehrerbildung, wie sie nicht nur die Hattie-Studie benannt habe. An den Beruf des Lehrers würden zukünftig völlig neue Anforderungen gestellt werden, nämlich nach Heterogenität, Integration, Inklusion, neue Fächer, Ganztagschule. Vor diesem Hintergrund sei die Initiative der Koalitionsfraktionen zu verstehen, dass man die positiven Erfahrungen aus der Exzellenzinitiative auf die Lehrerbildung übertragen wolle. Dies könne gelingen, wenn man herausragende methodisch-didaktische Konzepte unterstütze, welche langfristig in die Breite gehen würden. Wichtig sei auch eine enge Verschränkung mit der praktischen Arbeit an den Schulen. Solche Konzepte wolle man mit insgesamt 500 Mio. Euro unterstützen. Das Programm solle auf zehn Jahre angelegt werden und sich auch verstetigen.

Der zweite Punkt betreffe die Frage nach der Zuordnung der Lehrerbildung. Zwar gebe es gute pädagogische Institute, aber die Lehrerbildung sei an den Universitäten immer etwas zweitrangig. Um dieses Nischendasein zu beenden, wünsche man sich zukünftig einen Wettbewerb um herausragende Lehrerbildung und Lehrerweiterbildung, auch mit

dem Ziel, Studierende besser auf die neuen Herausforderungen vorzubereiten. Grundlage des Antrags sei die Anhörung am 25. Juni 2012 gewesen. Diese habe das Programm als ein Leuchtturmprojekt für die Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung bewertet.

Ziel der Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz im April 2012 sei eine gemeinsame Initiative für die Steigerung der Qualität der Lehrerbildung, insbesondere vor dem Hintergrund des Generationswechsels in der Lehrerschaft. Dieser Reformprozess solle auch durch die Länder unterstützt werden, um die berufliche Mobilität von Lehrern zu erhöhen. Im April 2013 finde der nächste Termin der GWK statt. Der Bund sei bei der Umsetzung beteiligt.

Nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU setze sich der Antrag der Fraktion der SPD zu stark mit den Lehramtsstudiengängen insgesamt auseinander, die er letztlich ausbauen wolle. Das sei zu weitgehend, da man die Zuständigkeiten von Bund und Ländern vermischen würde. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. orientiere sich hingegen am Gießkannenprinzip. Im Gegenzug zu diesem Antrag formuliere der eigene das Ziel, herausragende Konzepte zu prämiieren, damit diese Breitenwirkung erlangten. Zudem Sorge die alleinige Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel dafür, dass jedes Bundesland für qualitativ gute Konzepte bedacht werde. Auch sei bei dem eigenen Antrag die Förderung auf zehn Jahre ausgelegt, danach müssten die Konzepte institutionalisiert werden. Über Zustimmung freue man sich, letztlich sei es wichtig, einen Leuchtturm für eine exzellente Lehrerbildung zu setzen.

Die **Fraktion der FDP** unterstreicht die Aussage der Fraktion der CDU/CSU, dass man die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einlade, den eigenen Antrag zu unterstützen. Ziel sei eine qualitativ hochwertige Lehrerbildung, wobei verschiedene Leuchttürme wie die School of Education (TU München) für die Entwicklung der Lehrerbildung im restlichen Bundesgebiet beispielgebend sein sollten. Weiteres Ziel sei die gegenseitige Anerkennung der Ausbildungsgänge und Abschlüsse im Bereich der Lehrerbildung, wobei man ein wettbewerbliches Verfahren bevorzuge. Die Vergleichbarkeit müsse gewährleistet werden. Darüber hinaus beabsichtige man die Stärkung der praxisnahen Ausbildung und Kooperationen mit den Schulen. Von besonderer Bedeutung sei die gesellschaftliche Wertschätzung des Lehrerberufes, die kein Geld koste, sondern dies sei eine Frage der Diskussion und der Darstellung. Schließlich müsse man die Zielgruppe definieren: Man wolle Hochschulen unterstützen, die bereits eine Lehrerbildung in einer hohen Qualität anbieten würden oder die das Potential hätten, dies zukünftig zu tun. Dabei müsse es darum gehen, für das gesamte Bundesgebiet ausreichend und hochqualifizierte Lehrerinnen und Lehrer auszubilden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verweist auf die in der Debatte erzielten Fortschritte. Als 2010 ein Antrag zu einem „Fachkräfteprogramm Bildung und Erziehung“ eingebracht worden sei, wäre auf Bundesebene kein Handlungsbedarf gesehen worden. Bei dem nun vorliegende Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP befürworte man größtenteils die Problembeschreibung, beim Antrag der Fraktion der SPD begrüße man einige Zielsetzungen. Bei beiden Anträgen kritisiere die Fraktion DIE LINKE. aber den Wettbewerbsföderalismus, der nicht zielführend sei. Notwendig sei eine in der Fläche bessere Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer. In der Vergangenheit hätten zahlreiche Hochschulen diese mas-

siv abgebaut. Die Exzellenz zu fördern, genüge nicht, zumal es kein Konzept gebe, wie die Breite später von solch einer Förderung profitieren solle. Letztlich würde das Ungleichgewicht zwischen den Ländern verstärkt werden. Ein solcher Wettbewerbsföderalismus würde auch nicht die Vergleichbarkeit erhöhen. In Anbetracht der Diversität und der unterschiedlichen Anerkennungspraxis müsse die Lehrerausbildung grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt werden. Eine Verkürzung der Ausbildung lehne man ab, ebenso die Tatsache, dass schulformspezifisch ausgebildet werde. Dies sei nicht mehr zeitgemäß. Stattdessen befürworte man eine stärkere Berücksichtigung neuer inhaltlicher Anforderungen wie Inklusion, Heterogenität und sozialer Hintergrund. Lehrerinnen und Lehrer müssten an allen Hochschulen auf diese neuen Herausforderungen vorbereitet werden. Erforderlich sei ein Programm, welches dieser Verantwortung in allen Bundesländern und an allen Hochschulen gerecht werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** zeigt sich erfreut, dass sich Analysen und Problembeschreibungen einander annäherten. Bei den zukünftigen Anforderungen an den Beruf des Lehrers und der Lehrerin seien nicht nur fachliche Qualifikationen zu bedenken, sondern auch die didaktischen Fähigkeiten zu stärken, um in der Aus- und Weiterbildung eine pädagogische Kompetenz zu entwickeln, die es ermögliche, mit Fragen von Vielfalt, unterschiedlichen Lebenslagen, Inklusion und Integration besser umzugehen. Dies entspreche auch dem Bild der selbstverantwortlichen Schule, die als vernetzter Akteur in Bereichen wie Quartiersentwicklung, Sozialarbeit und Gesundheitsprävention tätig sei. Darüberhinaus müsse die Aus- und Weiterbildung gestärkt werden.

Betrachte man nun den Antrag der Koalitionsfraktionen, so stelle man fest, dass es nicht sinnvoll sei, lediglich abstrakt über Exzellenz von Hochschulbildung zu sprechen. Besser wäre es, die praktischen Verbesserungen an allen Schulen in der Fläche in den Fokus zu rücken. Hier müsse man zur Verbesserung der Qualität ansetzen. Dies könne durch gezielte Anreize für Reformen oder best practice geschehen. Es müsse um flächendeckende Qualitätsentwicklung gehen, die eine Daueraufgabe sei. Daher sei es wenig überzeugend, die Aufhebung des Kooperationsverbotes nicht zu fordern, weil man sonst immer in der Situation sei, dass der Bund einen Anschlag leiste und die Länder dann sich selbst überlasse. Wolle man hingegen dauerhaft Studiengänge im Zusammenspiel von Bund und Ländern fördern, brauche man die Aufhebung des Kooperationsverbotes. Im Übrigen sei man aufgrund der Diskussion der vergangenen Monate optimistisch, dass man auf der KMK-Sitzung im März 2013 und der GWK-Sitzung im April 2013 Fortschritte und konkrete Vereinbarungen erzielen werde und zwar schneller als über einen Bildungsstaatsvertrag.

Der Fraktion der CDU/CSU zufolge sei der Antrag aus der Mitte des Parlaments gekommen und die Bundesregierung habe das Thema aufgegriffen. Anfangs habe man in Gesprächen mit Wissenschaftlern festgestellt, dass diese sich mehr

Debatten über die Qualität der Lehrerausbildung wünschten. Bei den Anträgen der Oppositionsfraktionen würde es sich um Sammelsurien von Wunschvorstellungen handeln, die die Möglichkeiten und Aufgaben des Bundes nicht berücksichtigten. Grundlegend sei, dass die Verfassung den Ländern bestimmte Aufgaben zuweise. Der Bund habe lediglich die Möglichkeit, zeitlich begrenzte Projekte anzuschieben. Die Frage an die Bundesregierung laute daher, an welcher Stelle man sich bei den Gesprächen mit den Ländern befinde und wie deren Beitrag aussehe?

Die Fraktion der SPD fragt, ob man sich bei dieser Diskussion nicht schon im Wahlkampfmodus befinde? Man sei bereit, zu bekennen, dass die Fraktion der SPD sowohl vom Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP als auch von demjenigen der Fraktion DIE LINKE. „plagiiert“ und im Ergebnis das Beste zusammengefügt habe. Damit entschärfe sich auch der Frontalangriff gegen den eigenen Antrag. Der eigene Antrag sei kein Katalog von Wunschvorstellungen. Man habe vielmehr die Vorstellungen der bisherigen Staatssekretärsberatungen aufgenommen und die Ergebnisse im Wesentlichen eingearbeitet.

Die Fraktion DIE LINKE. weise man darauf hin, dass deren Antrag nicht auf das Problem der unterschiedlichen Bezahlungsmöglichkeit in den Ländern eingehe, ein Faktor, der mit der Föderalismusreform eingeführt worden sei. Die Fraktion DIE LINKE. solle darauf achten, sich nicht generell gegen die Idee des Wettbewerbs zu stellen. Die Kritik der Fraktion der SPD beziehe sich lediglich auf den strukturierten Wettbewerbsföderalismus im Gefolge des Exzellenzwettbewerbes.

Die **Bundesregierung** beantwortet zunächst die Frage der Fraktion der SPD, wann eine Verankerung im Haushalt vorgenommen werden könne. Die Haushaltsreife bestehe dann, wenn man sich in GWK und KMK inhaltlich geeinigt habe. Eine Verankerung im Haushaltsentwurf 2014 sei nicht anzunehmen, sollte man sich bis dahin nicht geeinigt haben. Man wolle das Programm und sei gewillt, die Gesamtsumme von 500 Mio. Euro über zehn Jahre zu tragen. Weiterhin sei die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen und Studienleistungen durch die Länder am ehesten über einen Staatsvertrag, wie er von den Ländern Niedersachsen, Sachsen und Bayern vorgelegt worden sei, realisierbar. Dieser gehe sogar über die Frage der Anerkennung hinaus und regle weitere Punkte im Bildungssystem. Man sei daher verwundert, dass es Uneinigkeit gebe und wünsche sich einen schnellen Abschluss. Man werde als nächstes die Umsetzungsrichtlinie prüfen, um festzustellen, ob diese das Ziel der verbindlichen Mobilitätssicherung auch erfülle. Ferner bestehe das Angebot der Kostenübernahme, sofern die Länder einen entsprechenden Staatsvertrag schließen würden. Man stelle 500 Mio. Euro über zehn Jahre zur Verfügung, das heißt 50 Mio. Euro pro Jahr, wobei diese Mittel auf 40 bis 50 Einrichtungen verteilt würden. Damit käme etwa jede zweite bis jede dritte Hochschule in den Genuss einer solchen Förderung, wobei nur die besten Konzepte gefördert werden würden.

Berlin, den 30. Januar 2013

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichterstatter

Sylvia Canel
Berichterstatterin

Dr. Rosemarie Hein
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

